

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Mittwoch, 31. Oktober 1973

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 3 / 16. Jahrgang

„Studienstiftung des Biberacher Bürgermeisters Gottschalk Klock an der Universität Tübingen von 1594 bis 1962“

In Württemberg gab es in alter Zeit eine Vielzahl von Stiftungen, welche die verschiedensten Zwecke zu erfüllen hatten, darunter auch die Unterstützung bedürftiger Studenten. An der Universität Tübingen wurden bis zum Jahr 1923 rund 140 Studienstipendien gegründet. Davon waren jedoch nur drei für Studierende aus Biberach bestimmt: die Stiftung des Biberacher Bürgermeisters Veit Bögglin (Bägglin) von 1563 mit 800 Gulden Kapital, jene des Tübinger Professors der Rechtswissenschaft Johann Hochmann, eines gebürtigen Biberachers, der seiner Stiftung ein Haus am Lustnauer Tor in Tübingen und 10 685 Gulden Kapital vermachte, und die des Biberacher Bürgermeisters Gottschalk Klock.

Der Konflikt zwischen Gottschalk und Dr. Matthäus Klock

Gottschalk Klock entstammte einer alten Patrierfamilie, die sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in Biberach nachweisen läßt. Er wurde um 1532/33 in Biberach geboren, studierte seit 1549 an der Universität Tübingen Rechtswissenschaft und wurde sechs Jahre später Mitglied des Biberacher Kleinen Rats, dem er bis zu seinem Tod im Jahr 1549 angehörte. 1585 wurde er von der größtenteils protestantischen Bürgerschaft zum ersten evangelischen Bürgermeister Biberachs seit 1553 gewählt. Daneben finden wir ihn in einer Reihe weiterer Ämter, unter anderem war er Mitglied des Geheimen Rats, Stadtrechner, Spital- und Sondersiechenpfleger. Durch seine 1572 geschlossene Ehe mit einer reichen Kaufmannstochter aus Ulm, Apollonia Greck mit Namen, gelangte er zu großem Reichtum, den er durch geschickte Verwaltung noch zu mehren wußte.

Zum Erben seiner politischen Stellung und seiner finanziellen Mittel hatte er seinen einzigen Sohn Matthäus ausersehen, den er im Jahre 1566 mit der Biberacher Witwe Apollonia Angeler (Angeler, Angelin) gezeugt hatte. Zwar war eine Heirat mit der armen Handwerkerstochter aus gesellschaftlichen Gründen unmöglich, doch nahm sich Gottschalk Klock mit unermüdlicher Fürsorge des Knaben an. Er ließ ihn im Alter von zehn Jahren von Kaiser Rudolf II. für ehelich erklären, sandte ihn in die Biberacher Partikularschule und danach auf die Universitäten Tü-

bingen, Heidelberg, Marburg und Basel. Auch drang er darauf, daß sein Sohn im Jahr 1591 an der Universität Basel zum Doktor beider Rechte promovierte.

Nach der Rückkehr des Matthäus Klock ins Elternhaus kam es immer wieder zu schweren Auseinandersetzungen zwischen den beiden ver-

Unter der Vielzahl der Stiftungen, die es in alter Zeit in Württemberg gab, war eine der interessantesten jene des Biberacher Bürgermeisters Gottschalk Klock, die er im Jahre 1594 für Studenten der evangelischen Theologie aus seiner Nachkommenschaft sowie den Reichsstädten Biberach, Ulm und Eßlingen gestiftet hatte.

In dem jetzt vorliegenden Band I der „Biberacher Studien“, Dissertation von Jürgen Schneider, ist die wechselvolle Geschichte dieses Stipendiums vom Ende des 16. bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dargestellt. „Zeit und Heimat“ veröffentlicht in einer Zusammenfassung diesen historischen Beitrag, der auch Hinweise gibt für die noch weithin unerforschten Beziehungen zwischen der Stadt Biberach und der Universität Tübingen.

schieden gearteten Männern. Es scheint, daß Matthäus Klock, der während seiner Universitätsjahre selbstbewußt geworden war, sich den Plänen seines Vaters nicht fügen wollte. Wie selbständig er zu handeln pflegte, zeigte sich, als er im Frühjahr 1592 ohne Wissen seines Vaters die katholische Patrizierstochter Anna Scherrich von Aurdorff heiratete, allerdings nach evangelischem Ritus. Gottschalk Klock verzieh seinem Sohn diese Kränkung jedoch und verschaffte ihm ein Jahr später die erledigte Biberacher Stadtadvokatenstelle. Der Bruch zwischen Vater und Sohn war aber unheilbar geworden.

Ein gerüttelt Maß Schuld an dieser unheilvollen Entwicklung trug der evangelische Prädikant zu Biberach, Dr. Konrad Wolfgang Platz. Er beschimpfte Matthäus Klock solange von der Kanzel herab wegen seiner Heirat, bis sich dieser in der Erregung zu einer Erwiderung hinreißen ließ. Fast wäre es zu einem allgemeinen Aufruhr gekommen, doch einige beherzte Männer konnten das Schlimmste verhüten. Matthäus Klock verlor aber nach diesem Vorfall seine Stadtadvokatenstelle. Dr. Klock antwortete mit seinem Übertritt zum katholischen Glauben und verließ im Jahr 1595 Biberach für immer, um eine Stelle als Advokat des Reichsstifts Salem anzunehmen.

Enterbung des Dr. Matthäus Klock

Drei Wochen nach dem Zwischenfall in der Biberacher Stadtpfarrkirche machte Gottschalk Klock wahr, was man in Biberach schon lange gemunkelt hatte: in seinem Testament vom 19. August 1593 enterbte er seinen Sohn und beließ ihm nur noch seinen Pflichtteil von einem Drittel der väterlichen Hinterlassenschaft. An seiner

Statt setzte er die Universität Tübingen als Universalerben ein.

Die Universität sollte mit dem Geld eine Studienstiftung vornehmlich für die Söhne seiner Verwandten errichten. Voraussetzung ihrer Aufnahme war, daß sie der Augsburger Konfession angehörten. Sie konnten ihr Studienfach frei wählen.

Dagegen waren arme Studenten aus anderen Städten, die in den Genuß seiner Stiftung kamen, verpflichtet, in Tübingen evangelische Theologie zu studieren. Nach dem Willen des Stifters sollten Bewerber aus Biberach, Ulm und Esslingen allen anderen Bewerbern vorgezogen werden. Für den Fall, daß die Universität Tübingen wieder katholisch werden würde, sollten die Einkünfte der Klockschen Stiftung vom Rat zu Ulm, Esslingen oder einer anderen protestantischen Reichsstadt an eine andere Universität Augsburger Konfession solange überwiesen werden, bis sich die Universität Tübingen wieder zum Protestantismus bekennen würde.

Als Matthäus Klock erfuhr, daß ihn sein Vater in seinem Testament enterbt hatte, wandte er sich 1594 auf dem Reichstag zu Regensburg an Kaiser Rudolf II. Er stellte die Entlassung aus dem Stadtadvokatenamt und seine Enterbung so dar, als sei sie allein wegen seines Übertritts zum katholischen Glauben erfolgt. Dadurch erreichte er, daß der Kaiser eine Kommission einsetzte, die untersuchen sollte, ob Dr. Klocks Vorwürfe zu Recht bestünden. Gottschalk Klock sah nun die Vollstreckung seines letzten Willens gefährdet und ließ daher wenige Tage vor seinem Tod durch den Biberacher Notar Ludwig Schopper einen Deklarationszettel zu seinem Testament verfassen. Darin blieb es zwar bei der Universalerbschaft der Universität Tübingen, doch sagte er seinem Sohn weitere 335 Gulden zu. Matthäus Klock erschien diese Summe jedoch zu gering. 14 Tage nach dem Tod seines Vaters erwirkte er von Kaiser Rudolf II. eine Verordnung, worin dem Biberacher Rat befohlen wurde, die gesamte Hinterlassenschaft ihres Bürgermeisters samt dessen Testament einstweilen in Verwahrung zu nehmen. Allerdings sollte der Lebensunterhalt der Apollonia Klock aus dem hinterlassenen Vermögen bestritten werden.

Der Biberacher Rat hielt diese kaiserliche Verordnung für null und nichtig, da sie auf der falschen Aussage des Dr. Klock beruhte, er sei nur wegen seines Übertritts zum katholischen Glauben enterbt worden. Er sah deshalb keinen Grund, die Vollstreckung des Testaments zu verhindern, die am 27. Februar 1595 beginnen sollte. Während der Testamentsvollstreckung konnte Dr. Klock dahin gebracht werden, daß er sich mit seinem Pflichtteil abfand und darüber eine rechtsgültige Quittung ausstellte. Von dem hinterlassenen Vermögen in Höhe von 21 226 Gulden erhielt er 3156 Gulden, die Universität Tübingen 5898 Gulden; der Rest wurde für die anderen Erben und zur Bezahlung der Schulden ausgegeben.

Damit wäre die Angelegenheit wohl bereinigt gewesen, wenn nicht anderthalb Jahre nach der Vollstreckung des Testaments unvermutet die Untersuchungskommission in Biberach erschienen wäre, die Kaiser Rudolf II. dem Dr. Klock schon 1594 in Aussicht gestellt hatte. Der Biberacher Rat wandte sich nun gegen Apollonia Klock und forderte sie auf, die Zinsbriefe und das Silbergeschirr ihres verstorbenen Mannes herauszugeben. Als sie sich weigerte, beschlagnahmte er kurzerhand ihr gesamtes Hab und Gut und setzte ihr nur eine bestimmte Summe zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts aus.

Apollonia Klock hatte die begehrten Wertpapiere inzwischen nach Ulm bringen und dort dem Rat aushändigen lassen. Da sowohl der Biberacher Rat als auch die Universität Tübingen die Herausgabe der Zinsbriefe für ihren Teil forderten, kam es zwischen beiden Parteien zu einem Prozeß vor dem Ulmer Stadtgericht, den die Universität Tübingen nach längerer Zeit für sich entscheiden konnte.



Johannes Hochmann

Professor der Rechte in Tübingen
Stifter des Hochmannschen Stipendiums
(* Biberach 1528, † Tübingen 24. 7. 1603)
Foto: Landesbildstelle Württemberg

Der Prozess vor dem Reichshofrat

Wenn die Universität gehofft hatte, sie würde die 250 Gulden Zinsen aus ihrer Gültverschreibung über 5000 Gulden Kapital künftig pünktlich von der Stadt Biberach erhalten, so sah sie sich darin bald getäuscht. So blieb ihr keine andere Wahl, als vor dem Reichshofrat einen Prozeß gegen die Stadt Biberach anzustrengen, um die Aufhebung der Beschlagnahme der Gottschalk Klockschen Hinterlassenschaft und damit die pünktliche Entrichtung der Zinsen zu erreichen. Dieser Prozeß zog sich endlos in die Länge. Es gelang der Universität Tübingen zwar, von Kaiser Matthias in den Jahren 1616 und 1618 Verordnungen zu erlangen, worin der Biberacher Rat aufgefordert wurde, der Universität alle bisherigen und künftigen Zinsen pünktlich auszubehalten, doch die Biberacher Ratsherren weigerten sich mit Erfolg, diesen Verordnungen nachzukommen.

Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß der Kaiser im Jahr 1582 selbst die 5000 Gulden Kapital bei Gottschalk Klock aufgenommen hatte und die Stadt Biberach damals nur als sogenannter „Rückbürge“ eingesprungen war. Die Biberacher hatten seit 1609 selbst keine Zinsen mehr vom Reichspfennigmeisteramt erhalten. Die zwölf Jahreszinsen von 1597 bis 1608 in Höhe von 3000 Gulden hatten sie dem Grafen Johann Jakob von Zeil gegeben, weil sie gerade keine anderen Geldmittel zur Hand hatten. Unter diesen Verhältnissen erscheint der Biberacher Widerstand gegen die Ausbezahlung der Zinsen in einem anderen Licht. Die Universität versuchte bis etwa 1630 mit großer Tatkraft, in den Besitz des Klockschen Kapitals und dessen Zinsen zu gelangen, um das Stipendium endlich in Gang zu bringen. Ihren Bemühungen war jedoch kein Erfolg beschieden.

Der Vergleich vom 7. Mai 1670

Im Biberacher Stadtrecht war durch den Reichsfriedensschluß von 1648 die Gleichberechtigung der Bekenntnisse durchgesetzt worden. Nun brauchte vor allem der evangelische Teil fähige Leute und versuchte alles, um begabte Söhne aus protestantischen Familien zum Studieren anzuhalten. Da zu jener Zeit keine kommunale oder staatliche Studienförderung bestand, waren die Biberacher Studenten auf Zuwendungen aus Stipendien angewiesen. Nun konnte es sich der Biberacher Rat nicht mehr leisten, eine der bedeutendsten Studienstiftungen für Biberacher Bürgersöhne brachliegen zu lassen.

Zunächst scheiterten alle Versuche, die Klocksche Stiftung endlich zu errichten. Erst dem tatkräftigen evangelischen Biberacher Bürgermeister Georg Gaupp (1611–1675) gelang es, in zähen

schädigt und ihnen das Biberacher Bürgerrecht verliehen werden. Damit war nach über 70 Jahren ein Prozeß abgeschlossen, von dem einige Beteiligte am Ende selbst nicht mehr wußten, wer ihn begonnen hatte.

Der Vollständigkeit halber wäre noch zu erwähnen, daß die Klocksche Stiftung von 1599 bis 1606 schon einmal bestanden hatte. Die Universität Tübingen hatte es im Jahr 1599 verstanden, einen ihrer vier Zinsbriefe einzulösen. Von den erhaltenen 500 Gulden Kapital und 59 Gulden Zins legte die Universität noch im selben Jahr 420 Gulden bei Hans Georg und Katharina Walch in Rottenburg an. Mit den 21 Gulden Jahreszinsen konnten zwei Stipendiaten unterstützt werden. Im Jahr 1607 gerieten die Eheleute Walch wegen ihrer hohen Schulden in Konkurs. Damit waren diese bescheidenen Anfänge zunichte gemacht.

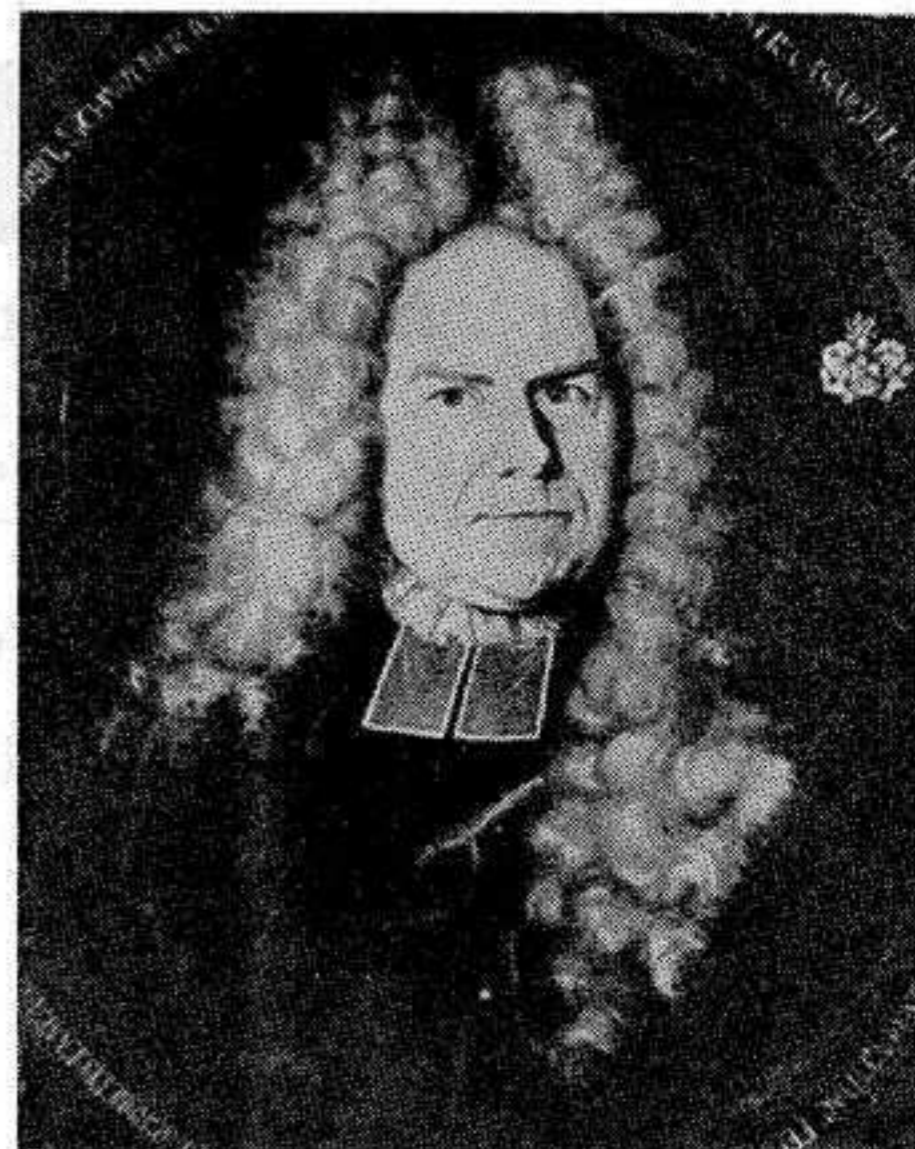
Streit um das Repräsentationsrecht und der Brand von 1789

Nach dem Neubeginn im Jahr 1670 arbeitete ein Senatsausschuß eine Satzung für die Klocksche Stiftung aus, worin als wichtigster Punkt die organisatorische Vereinigung der Klockschen mit der Hochmannschen Stiftung enthalten war. Das bedeutete, daß die Verwaltungsorgane des Hochmannschen Stipendiums auch für die Klocksche Stiftung zuständig sein sollten und daß die Klockschen Stipendiaten im Hochmannschen Stiftungsgebäude wohnen und speisen sollten.

Um die Auswahl der Stipendiaten kam es bald zu einem Streit zwischen dem evangelischen Rat zu Biberach und der Stiftungsverwaltung zu Tübingen. Die Biberacher nahmen das Recht der Präsentation — also des rechtsverbindlichen Vorschlagens — geeigneter Bewerber für sich in Anspruch. Die Tübinger Stiftungsverwaltung wollte ihnen jedoch nur die Rekommendation — also die unverbindliche Empfehlung — begabter Studenten zugestehen. Damit befand sie sich in voller Übereinstimmung mit den Hochmannschen Statuten, die den Superintendenten und dem Hausverwalter die Aufnahme der Stipendiaten übertragen hatten. Auch nach der Satzung der Klockschen Stiftung von 1670 stand das Recht der Aufnahme von Stipendiaten allein der Tübinger Stiftungsverwaltung zu.

Der evangelische Magistrat zu Biberach bestand jedoch hartnäckig auf seinem Gewohnheitsrecht. Er vertrat die Ansicht, nur auf diese Weise könnten die Biberacher Pfarrstellen stets sofort nach ihrer Erledigung neu besetzt werden. Die auswärtigen Stipendiaten mußten sich nämlich vor ihrer Präsentation durch den evangelischen Magistrat zu Biberach schriftlich verpflichten, sich nach bestandenen Examen zunächst einmal für den Kirchendienst der Stadt Biberach bereitzuhalten.

Der Streit um das Präsentationsrecht währte mit Unterbrechungen von 1730 bis 1775. Er wurde erst beigelegt, nachdem sich der evangelische Magistrat an das württembergische Geheime Ratskollegium in Stuttgart gewandt hatte. Dort



Gabriel Schweder

Professor der Rechte in Tübingen
Administrator der Klockschen Stiftung
von 1690 bis 1735

Seit 1684

Administrator der Hochmannschen Stiftung
(* Köslin/Pommern 1648, † Tübingen 1735
Foto Landesbildstelle Württemberg

entschied man nach genauer Prüfung der Sachlage, das Recht zur Aufnahme der Bewerber stehe allein der Stiftungsverwaltung in Tübingen zu. Da sich herausgestellt hatte, daß die Stiftungsverwaltung und besonders Professor Ploucquet sich öfters Eigenmächtigkeiten bei der Auswahl der Stipendiaten hatten zuschulden kommen lassen, wurde sie ermahnt, sich bei der Verwaltung der Stipendien künftig genau an den Wortlaut der Statuten zu halten.

Wenige Jahre nach der Beilegung des Streits um das Repräsentationsrecht traf ein folgenschweres Unglück die vereinigte Klocksche und Hochmannsche Stiftung. Durch die Unachtsamkeit der Viehmagd ihres Stiftungsverwalters Ploucquet brach in der Nacht vom 9. auf den 10. September 1789 im Viehstall des Hochmannschen Stiftungsgebäudes ein Brand aus, der innerhalb weniger Stunden das ganze Viertel am Lustnauer Tor in Tübingen in Schutt und Asche legte und einen Schaden von etwa 70 000 Gulden anrichtete.

Nach dem Verlust des Stiftungsgebäudes mußte man notgedrungen auf die gemeinsame Unterbringung und Speisung der Stipendiaten verzichten. Fortan bildete die gemeinsame Stiftungsverwaltung die einzige Klammer um die beiden Stiftungen.



Johann Andreas Frommann

Professor der Rechte in Tübingen
Administrator der Klockschen Stiftung
von 1670 bis 1690

(* Coburg 1626, † 1690)

Foto Landesbildstelle Württemberg

Verhandlungen mit der Universität Tübingen und mit den Erben des Matthäus Klock einen für alle Teile annehmbaren Vergleich auszuhandeln. Nach dem endgültigen Vertrag vom 7. Mai 1670 sollte die Stadt Biberach der Universität Tübingen 4000 Gulden in zwei Raten bezahlen und einen Zinsbrief über 300 Gulden ausstellen. Die Klockschen Nachkommen sollten mit 450 Gulden in bar und 50 Gulden für ihre aufgewendeten Kosten ent-

Das Stipendium für Kost und Wohnung

Das Klocksche Stipendium war schon einmal — von 1599 bis 1606 — ein reines Geldstipendium gewesen. Nach dem Neubeginn im Jahr 1670 wurde die Stiftung als Konvikt geführt, das heißt, die Stipendiaten wohnten und speisten gemeinsam im Hochmannschen Stiftungsgebäude. Den Stubenzins und das Kostgeld sollte die Klocksche Stiftung vierteljährlich oder jährlich dem Hochmannschen Stift bezahlen. Bis 1680/81 entrichtete das Klocksche Stipendium dem Hochmannschen 85 Gulden Mietzins, dann jeweils zehn Gulden pro Jahr.

Die Stipendiaten mußten ihre eigenen Betten mitbringen. Es wurde streng darauf geachtet, daß nicht zwei oder mehrere Burschen zusammen in einem Bett schliefen. Für die Heizung mußten sie selbst sorgen. Dagegen war der Stiftungsverwalter für die Beleuchtung verantwortlich. Er war auch gehalten, das Küchen- und Speisgeschirr anzuschaffen, den Keller mit einigen Weinfässern zu versehen und weiße Tischtücher aufzulegen. Die Höhe des wöchentlichen Kostgeldes wurde von der Stiftungsverwaltung von Zeit zu Zeit festgesetzt. Es richtete sich nach den Lebensmittelpreisen, die ihrerseits von den Ernteergebnissen abhängig waren. Bis zum Sommer 1683 wurden die Klockschen und Hochmannschen Stipendiaten gemeinsam im Martinsstift gespeist. Dann ließ man sie vom Verwalter des Hochmannschen Stipendiums im Stiftungsgebäude am Lustnauer Tor verköstigen, weil der Weg durch die Tübinger Gassen nicht nur im Winter gefährlich war. Die wöchentlichen Kosten für die Verpflegung eines Stipendiaten lagen zwischen 1670 und 1789 bei einem bis drei Gulden.

Die Mahlzeiten bestanden aus drei Gängen, wie uns eine erhaltene Rechnung von 1752 zeigt. Es gab Suppe, Gemüse, Fleisch, Brot und einen Nachtisch. Dazu kam noch ein Quart Unterländer Wein im Wert von 4 Kreuzer. Die Zubereitung der Speisen ließ oft viel zu wünschen übrig. Immer wieder hört man Klagen der Stipendiaten über schlechtes Essen oder über ungenießbaren Wein. Der Schaden der Studenten, die oft gezwungen waren, bei einem anderen Kostherrn zu essen, gereichte dem Stiftungsverwalter zum Vorteil: er verrechnete die Mahlzeiten auch dann, wenn niemand sie zu essen wünschte, und gewann dadurch nicht unbeträchtliche Nebeneinnahmen. Es zeugt nicht gerade von Weitblick des evangelischen Rats zu Biberach, daß er von der Tübinger Stiftungsverwaltung eine Herabsetzung des ohnehin geringen Kostgeldes forderte und von ihr verlangte, sie solle den Stipendiaten eine schlechtere Kost reichen als bisher.

Mißwirtschaft unter Professor Ploucquet

Die Kostgänger erhielten die Mahlzeiten nur während des Semesters. Lagen allerdings zwingende Gründe vor, die eine Rückkehr der Stipendiaten in ihre Heimat nicht geraten erscheinen ließen — zum Beispiel bei Unsicherheit der Reisewege bei Kriegsgefahr — oder bei großer Armut eines Stipendiaten, so zahlte die Klocksche Stiftung im 17. und 18. Jahrhundert auch während der vorlesungsfreien Zeit das volle Kostgeld.

Eine weitere Vergünstigung bedeutete für die Klockianer das jährliche Büchergeld von 5 Gulden. Die damit erworbenen Bücher hatten sie

jährlich bei der Rechnungsabhör vorzulegen und auf Verlangen über ihren Inhalt Auskunft zu geben. Während Professor Ploucquets Verwaltungstätigkeit wurde das Büchergeld nicht mehr regelmäßig bezahlt und auch die vorgeschriebene Prüfung nicht mehr vorgenommen.

Überhaupt war unter Professor Ploucquet vieles anders, als es nach den Statuten sein sollte. So wurde dem Studenten Wilhelm Friedrich Bümler aus Ansbach auf Fürsprache des württembergischen Ministers Freiherr von Zech im Jahr 1754 eine freigewordene Stelle eingeräumt, obwohl Gottschalk Klock in seinem Testament ausdrücklich bestimmt hatte, daß bei der Aufnahme keine Fürbitte gelten sollte.

Faule Burschen wie Isreal Knoderer fanden in ihm auch dann noch einen liebevollen Gönner, wenn sich herausgestellt hatte, daß sie zum Theologiestudium völlig untauglich waren. In solchen Fällen wurde die Genußzeit von ihm großzügig über den üblichen Zeitraum von drei Jahren hinaus verlängert. Aber wehe, ein Stipendiat wagte den Herrn Stiftungsverwalter zu tadeln — wie sich Johannes Ziegler aus Ulm erkühnte — oder einige Male ohne seine Erlaubnis das Haus zu verlassen — wie es Martin Mayer tat — schon mußte er das Stipendium verlassen.

Nach der Klockschen Satzung von 1670 durfte ein Stipendiat nur in vier genau festgelegten Fällen vom Stiftungsgenuß ausgeschlossen werden:

1. bei Schlägereien, schwerer Körperverletzung, häufigem Verlassen des Stiftungsgebäudes ohne Erlaubnis des Verwalters, Mitbringen übelbeleumdeter Mädchen,
2. im Falle eines Glaubenswechsels,
3. bei Aufnahme eines anderen Studiums als das der Theologie,
4. bei Abbruch des Studiums ohne zwingenden Grund.

Jeder neu in die Klocksche Stiftung aufgenommene Stipendiat mußte sich gleich bei seiner An-

kunft in Tübingen schriftlich verpflichten, daß er bei einem Verstoß gegen die Punkte 2 bis 4 mit seinem Ausschluß einverstanden sei und alle Geldbeträge, die er bis dahin erhalten hätte, zurückerstatten würde, sobald er über ein eigenes Vermögen verfügte.

Unter dem Verwalter Frommann waren zwei Angehörige der Biberacher Familie Brigel ausgeschlossen worden, der eine, weil er sich von einer Magd verführen ließ, der andere wegen Trägheit des Geistes, Nachlässigkeit und schlechtem Benehmen. Auch später wurden immer wieder Stipendiaten ausgeschlossen, zu keiner Zeit jedoch so viele wie während der Tätigkeit des Professor Ploucquet, der drei Stipendiaten verwies. Jeder der 13 Ausschlüsse — eine geringe Zahl bei insgesamt 484 Stipendiaten — stand in Einklang mit den Statuten. Doch ist Professor Ploucquet vorzuhalten, daß er mit zweierlei Maß zu messen pflegte: war ihm ein Stipendiat genehm, so wurden die Bestimmungen der Statuten überhaupt nicht in Betracht gezogen; war er ihm nicht so angenehm, so wurden die Statuten in voller Schärfe gegen ihn angewandt.

Es paßt gut in dieses Bild, daß sich die Stipendiaten unter Ploucquet immer wieder über schlechte Kost und ungenießbaren Wein beschwerten und ihm vorwarfen, er bereichere sich in schamloser Weise, indem er 2 Gulden 45 Kreuzer für den Tisch mit Wein verrechne, obwohl niemand den sauren Wein verlange. Auch schröpfte er die Stipendiaten gleich bei ihrem Eintritt in die Stiftung um eine Aufnahmegebühr von zwei Carolins (etwa 20 Gulden) für sich und einen Dukaten (etwa 3 Gulden) für seine Ehefrau.

Professor Ploucquet nimmt trotz seiner menschlichen Schwächen in der Geschichte der Klockschen Stiftung einen bedeutenden Platz ein, denn es war vor allem seinen tatkräftigen Bemühungen zu verdanken, daß der evangelische Rat zu Biberach mit seinem Anspruch auf das satzungswidrige Präsentationsrecht in die Schranken gewiesen wurde.

beim Klockianum jedoch nicht geführt, da es keine Familienstiftung war. Damit sind die Brüder Koch die einzigen Nachkommen der Familie Klock gewesen, die in den Genuß der Klockschen Stiftung gekommen sind.

Administrator und Superattendant

Nach der Satzung der Klockschen Stiftung von 1670 lag die Anlage und Verwaltung der Stiftungsgelder sowie die Beaufsichtigung der Stipendiaten in den Händen eines besonderen Stiftungsverwalters, des sogenannten Administrators. Er mußte ebenso ordentlicher Professor an der Universität Tübingen sein wie die vier Mitglieder der Superattendant.

Dieses Gremium setzte sich bis 1867 aus je einem Mitglied der theologischen, juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät zusammen. Von 1867 bis zu seiner Auflösung im Jahr 1870 gehörten ihm außerdem noch je ein Mitglied aus der staatswissenschaftlichen und der naturwissenschaftlichen Fakultät an. Auf einen Vertreter der katholisch-theologischen Fakultät wurde verzichtet, weil ein Mitglied dieser Fakultät schlecht über Angelegenheiten einer ausschließlich für evangelische Theologen bestimmten Stiftung mitentscheiden konnte.

Die Superattendant war eine Abordnung des Senats. Sie hatte ihm alle Fälle zu unterbreiten, bei denen sie wegen Stimmgleichheit ihrer Mitglieder selbst keine Entscheidung treffen konnte. Gemeinsam mit dem Administrator führte sie die Aufsicht über das Klocksche Stipendium, wirkte bei der Aufkündigung und Neuanlage der Stiftungsgelder mit, prüfte und unterzeichnete die Jahresrechnungen und unterstützte den Administrator bei der Aufnahme und Kontrolle der Stipendiaten. Außerdem prüfte sie gemeinsam mit ihm die Kenntnisse der Bewerber vor ihrer Aufnahme in das Stipendium und wies ungeeignete Bewerber zurück. Der Superattendant gehörte auch der Administration an.

Der Administrator und die Superattendanten der Klockschen und der Hochmannschen Stiftung wurden vom gesamten Senat in geheimer oder offener Abstimmung gewählt. Anfangs konnte sich jeder ordentliche Professor der Universität Tübingen zur Wahl stellen, seit 1751 blieb der Kanzler jedoch davon ausgeschlossen.

Als die Klocksche Stiftung im Jahr 1670 endgültig errichtet worden war, hatte der Senat ihre Administration dem Juristen Johann Andreas Frommann aufgetragen und ihm die Superattendant des Hochmannschen Stipendiums zur Unterstützung beigegeben. Nach seinem Tod im Jahr 1690 wurde kein besonderer Administrator für die Klocksche Stiftung mehr gewählt, sondern dieses Amt dem Verwalter des Hochmannianums, Professor Gabriel Schweder, aufgetragen, der gleichfalls Rechtswissenschaftler war. Als er im Jahr 1735 starb, wählte der Senat einen Professor der Philosophie zu seinem Nachfolger.

Dabei war der alte Streit zwischen der philosophischen und der juristischen Fakultät um die Besetzung der Administration neu aufgeflammt. Der Senat hatte schon 1635 beschlossen, die Ämter des Administrators und eines der vier Superattendanten der Hochmannschen Stiftung an die philosophische Fakultät zu binden. Dagegen legte die Juristenfakultät Einspruch ein, den sie mit schöner Regelmäßigkeit bei jeder Neuwahl eines Administrators wiederholte. Der Streit wurde vom Senat dadurch beendet, daß er in den „Erneuerten Statuten der Universität Tübingen“ von 1752 die Administrationen des Hochmannschen, Klockschen, Martinianischen und Fleckschen Stipendiums der philosophischen Fakultät zuwies.

Die Administratoren der Klockschen und der Hochmannschen Stiftung standen unter der Oberaufsicht des Senats. Auf den ersten Blick mag es scheinen, als ob die Kontrollbefugnisse des Senats nicht sehr weitreichend gewesen seien. Da der Administrator aber meist zugleich Superattendant war und als ordentlicher Professor dem Senat angehörte, bedurfte es keiner besonderen Sicherungen, um die Mitwirkung des Senats an wichtigen Beschlüssen der Klockschen Stiftungsverwaltung zu gewährleisten.

Die Administratoren und Superattendanten verwalteten nicht nur das Hochmann-Klocksche Stipendium, sondern standen daneben noch weiteren Stiftungen vor. Für ihre Verwaltungstätigkeit stand ihnen eine geringe Entlohnung zu, die ihnen bei ihrem niederen Einkommen recht gelegen kam. Von 1670 bis 1799 erhielt der Administrator neben der freien Wohnung im Stiftungsgebäude 7 Gulden 30 Kreuzer aus der Klockschen Stiftungskasse. Dazu bekam er in seiner Eigenschaft als Superattendant noch 1 Gulden 30 Kreuzer und für die Teilnahme an der Rechnungsabhör einen Gulden. Dieses Entgelt wurde stufenweise erhöht und betrug Anfang des 20. Jahrhunderts 40 Mark. Ab 1921 mußte der Administrator die Klocksche Stiftung unentgeltlich verwalten. Die Superattendanten erhielten von 1670 bis 1869 ein jährliches Entgelt von 1 Gulden 30 Kreuzer, dazu noch einen Gulden für ihre Teil-

Umwandlung des Konvikts in ein Geldstipendium

Nach dem Brand von 1789 wurde die Klocksche Stiftung zwar de jure als Konvikt weitergeführt, de facto gehörte sie jedoch zu den reinen Geldstipendien, denn statt der Kost erhielten die Stipendiaten einen wöchentlichen Geldbetrag von 2 Gulden 45 Kreuzer. Als König Friedrich von Württemberg im Jahr 1811 eine Verordnung erließ, wonach alle württembergischen Studenten der evangelischen Theologie nur noch im evangelisch-theologischen Stift in Tübingen studieren durften, konnte die Klocksche Stiftung nicht länger als Konvikt aufrechterhalten werden, weil die Seminaristen bereits dort freie Kost und Wohnung genossen. Daher wurden die Stipendiengelder so verteilt, daß zwei Teile zu je 60 Gulden auf Biberacher und je zwei Teile zu 30 Gulden auf Ulmer und Esslinger Stipendiaten entfielen. Meldeten sich nicht genügend Studenten aus diesen drei Städten, so konnte der Überschuß zu außerordentlichen Stipendien und zu sogenannten Gratialien verwendet werden, das heißt, Geldzuwendungen, worauf der Empfänger keinen Rechtsanspruch geltend machen konnte.

Im April 1838 wurde das umgebaute Haus des Oberforstmeisters von Wiedemann in der Tübinger Pfleghofstraße von der Hochmannschen Stiftung bezogen. Die Klockschen Stipendiaten fehlten beim Einzug. Der akademische Senat hatte nämlich beschlossen, die Klocksche Stiftung als reines Geldstipendium fortzuführen, da ihm die Raumverhältnisse in dem neuen Gebäude zu beengt erschienen und Professor Hochmann jede Vereinigung seines Stipendiums mit einer anderen Stiftung ausdrücklich untersagt hatte. 1870 wurde auch die gemeinsame Verwaltung der beiden Studienstipendien beseitigt, und die Klocksche Stiftung dem akademischen Verwaltungsausschuß unterstellt. Im selben Jahr wurde die jährliche Geldzuwendung für einen Klockschen Stipendiaten auf 130 Gulden festgesetzt, die nach der Währungsumstellung im Jahr 1876 222,86 Mark entsprachen; von 1879 bis 1922 wurde dieser Betrag auf 224 Mark erhöht. Vom Sommersemester 1934 bis zum Sommersemester 1935 beziehungsweise 1939 wurden die Brüder Walter und Julius Koch von der Klockschen Stiftung mit 75 oder 100 Mark je Semester gefördert, obwohl der eine Student der Rechtswissenschaft, der andere Student der Medizin war. Man glaubte, in diesem Fall von der strengen Forderung der Statuten, wonach alle Stipendiaten der Klockschen Stiftung Theologie studieren mußten, absehen zu dürfen, da die beiden Brüder entfernt mit dem Stifter verwandt waren. Bis dahin hatten sich nur wenige Nachkommen des Gottschalk Klock um Aufnahme beworben. Im September 1617 hatte sich ein Sohn des Dr. Matthäus Klock gemeldet und kundgetan, er wolle zur Augsburgerischen Konfession übertreten, wenn er in die Stiftung seines Großvaters eintreten könnte. Er mußte

jedoch abgewiesen werden, weil das Klocksche Stipendium wegen des Walchischen Konkurses ins Stocken geraten war.

Danach kümmerten sich die Verwandten des Stifters fast 300 Jahre lang nicht mehr um die Stiftung ihres Ahnherrn. Im Jahr 1904 übersandte dann Max Otto von Klock aus Boston/USA, öffentlicher Notar für den Staat Massachusetts und eifriger Erforscher der Geschichte seiner Vorfahren, der Universität Tübingen einen Abstammungsnachweis und meldete für seine vier Söhne Ansprüche auf die Klocksche Stiftung an. Der akademische Verwaltungsausschuß wies diese Ansprüche nach eingehender Beratung zurück, weil der Vater des Max Otto von Klock unehelich geboren war und seine Söhne somit nicht mit dem Stifter verwandt waren.

Dreiundzwanzig Jahre später sollte der Stuttgarter Kaufmann Albert Buob seinen Sohn Hans in das Geschlechtsregister der Klockschen Stiftung eintragen lassen. Ein solches Register wurde



Philipp Gottfried Ploucquet

Professor der Philosophie in Tübingen
Administrator der Klockschen Stiftung
von 1753 bis 1789

(* Stuttgart 1716, † Tübingen 1790)
Foto Landesbildstelle Württemberg

nahme an der Rechnungsabhör. Großer Reichtum war damit wahrlich nicht zu erwerben.

Die Verwalter der Hochmann-Klockschen Stiftung bevorzugten die Superattendanten der Martin-Ficklerschen, der Fleckschen und der Fabrischen Stiftung, wenn sie neben ihrer Tätigkeit im Hochmann-Klockschen Stipendium noch andere Verwaltungsaufgaben übernahmen. Daneben finden wir sie in den Verwaltungsorganen anderer Universitätsstiftungen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts legten sie beim Eintritt in die Superattendanten einer anderen bedeutenden Stiftung ihr Amt beim Hochmann-Klockschen Stipendium nieder. Aber auch die Superattendanten anderer Stiftungen mußten ihre vorher innegehabten Stellen aufgeben, wenn sie in die Hochmann-Klocksche Stiftungsverwaltung gewählt wurden. Dadurch sollte wohl einer Arbeitsüberlastung der Superattendanten und einem möglichen Machtmißbrauch vorgebeugt werden.

Im Jahr 1870 trat das sogenannte „Neue Regulativ für die Klocksche Stiftung“ in Kraft. Damit wurde die Verwaltungseinheit zwischen dem Klockschen und dem Hochmannschen Stipendium

Zur Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung lag anfangs in den Händen des Administrators. Die wachsende Kapitalkraft der Stiftungen zwang jedoch zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer mehr Administratoren zur Abgabe der Vermögensverwaltungen. 1829 schloß sich auch der damalige Hochmann-Klocksche Stiftungsverwalter Haug dem Beispiel seiner Kollegen an. Mit Zustimmung der Superattendanten und des akademischen Verwaltungsausschusses übertrug er die Vermögensverwaltung der beiden von ihm verwalteten Stiftungen auf den Rechtskonsulenten Dr. Klotz.

Der Vermögensverwalter führte künftig das gesamte Rechnungswesen der Klockschen Stiftung selbständig und in enger Verantwortung. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde seine Stellung innerhalb der Stiftungsverwaltung immer stärker, bis er in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts den Administrator vollends entbehrlich machte und an seiner Stelle zum Stiftungsverwalter wurde. Ein Vermögensverwalter läßt sich bei der Klockschen Stiftung bis 1941 nachweisen.

Die Einnahmen des Klockschen Stipendiums setzten sich etwa zur Hälfte aus zurückgezahlten Krediten und zu einem Drittel aus den Jahreszinsen zusammen. Der Rest entfiel auf Kassenbestände aus dem Vorjahr oder blieb im Ausstand. Bei den Ausgaben war der Anteil der für Stipendien aufgewandten Mittel mit etwa einem Fünftel der Gesamtsumme verhältnismäßig gering, der Anteil von mehr als zwei Drittel für angelegte Kapitalien recht hoch. Gegenüber den Aufwendungen für angelegte Kapitalien, Stipendien und Gratialien traten die Ausgaben für das Rechnungswesen, für Entlohnung der Stiftungsorgane und für sonstiges stark zurück. Die Klocksche Stiftungsverwaltung legte im 17. Jahrhundert ihr Kapital vornehmlich bei der Landschaft in Württemberg und bei Gemeinden an. Erst als im Jahr 1685 durch ein Senatsdekret die Anlagen der Stiftungsgelder auch bei privaten Kreditnehmern erlaubt wurde, dehnte die Klocksche Administration den Kreis der Schuldner auf Privatpersonen aus. Bald wurden sie zur zahlen- und kapitalmäßig stärksten Schuldnergruppe, obwohl sie nur Beträge zwischen 20 und 50 Gulden liehen.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts machte sich bei der Geldanlage ein Wandel bemerkbar. Die Vermögensverwalter der Klockschen Stiftung legten wieder einen großen Teil ihrer Gelder in öffentlichen Anleihen an, seit 1913 ausschließlich bei der öffentlichen Hand oder bei Kreditinstituten. Es war nach dem Aufbau des gut organisierten Kreditwesens der Banken und Sparkassen für die Stiftungsverwalter zunehmend schwieriger geworden, private Kreditnehmer zu finden. Außerdem boten ihnen Staatspapiere und Sparkassenkonten die Vorteile leichter Verfügbarkeit und größerer Sicherheit.

Der Niedergang der Stiftung

Viel Mühe brauchten sich die Vermögensverwalter nicht mehr zu geben, denn die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg vernichtete das Vermögen des Klockschen Stipendiums zu etwa 85 Prozent. Von den verbliebenen 15 Prozent konnten bis 1934 keine Stipendien vergeben werden. Professor Bauser vom Lehrerseminar in Nagold führte den Niedergang der Universitätsstiftungen nach dem Ersten Weltkrieg vor allem darauf zurück, daß sie etwa 70 Prozent ihres Vermögens in Krieganleihen gesteckt hatten. Die Vermögensverwalter mußten die Stipendialkapitalien „mündelsicher“ unterbringen, doch verwehrten ihnen törichte Bestimmungen den Erwerb von Grundbesitz. Daher legten die Verwalter das

aufgehoben und die Superattendanten abgeschafft. An ihre Stelle trat der akademische Verwaltungsausschuß, der aus je einem ordentlichen Professor der sieben Fakultäten, dem Universitätsamtmann und dem Universitätskassier bestand und unter dem Vorsitz des Rektors tagte. 1912 wurde er aufgelöst und seine Befugnisse teils dem Senatsausschuß, teils dem Stipendiausschuß übertragen. Der Stipendiausschuß war gemäß seiner Satzung Vorstand der Klockschen Stiftung. Ihm oblag die Vergabe der Stipendien. Als Mitglieder gehörten ihm drei ordentliche Professoren — darunter ein Jurist —, der Universitätsamtmann und der Rektor an, der den Vorsitz führte.

Der Stipendiausschuß wurde im Sommersemester 1936 vom sogenannten Gebührenausschuß abgelöst, worin die nationalsozialistische Staatspartei mit dem Studentenschaftsführer und dem Tübinger Leiter des Reichsstudentenwerks die Hälfte der Mitglieder stellte. Dieser Ausschuß hatte wenig Arbeit mit der Klockschen Stiftung, denn drei Jahre nach seiner Konstituierung mußte sie für immer die Vergabe von Stipendien einstellen.

Stiftungsvermögen bis in den Krieg hinein zum größten Teil in 4½- bis 4¼-%igen Hypothekendarlehen an, die sie nach 1914 in 5-%ige Krieganleihen des Deutschen Reiches umwandelten. Von 1914 bis 1919 gab allein die Klocksche Stiftungsverwaltung 41 400 Mark für Reichsschuldbuchforderungen aus. Dies waren rund 50 Prozent des gesamten im Jahr 1919 vorhandenen Vermögens.

Nachdem das Stiftungsvermögen so rasch zusammengeschnitten war, bemühte sich die Universität Tübingen um finanzielle Hilfe von Biberach, Ulm und Esslingen oder um eine Zusammenlegung der Klockschen Stiftung mit anderen Stipendien dieser Städte. Deren Finanzlage war aber damals selbst hoffnungslos. Daher lehnten sie eine Kapitalhilfe für die Klocksche Stiftung rundweg ab. Auch aus der beabsichtigten Zusammenlegung mit anderen Stiftungen wurde nichts.

Aussichtsreicher erschien der Weg, den einige Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät im Jahr 1931 beschritten. Sie hatten sich an Max Otto von Klock in Boston gewandt und ihn um eine Neudotierung des Stipendiums gebeten. Dieser war anfangs geneigt, die Stiftung seines Ahnherrn nach seinem Ableben zu bedenken, wollte aber plötzlich nichts mehr davon wissen.

Die verderblichen Trunke des Magistrats

Als die Biberacher den Buchauern zu Hilfe eilten

Vor über zwei Jahrhunderten war das damalige Freie Reichsstädtchen Buchau am Federsee von einer regelrechten Revolution erschüttert worden, mit deren „Niederwerfung“ sich sogar der Kaiserhof in Wien hatte beschäftigen müssen. Der Anlaß war die Vergeudung von öffentlichen Geldern durch den Magistrat gewesen, der sich in jedem Jahr selbst gewählt hatte, ohne daß auch die Bürger ein Mindestmaß an Stimmrecht hätten ausüben können. Besondere Vorwürfe wurden gegen den damaligen Amtsbürgermeister Josef Bohner, einen aus Wattenweiler gebürtigen Schneidermeister, erhoben.

Die Bürgerschaft hatte jahrelang dem Treiben ihrer Obrigkeit, wenn auch mit Murren, so doch tatenlos zugesehen. Nunmehr wollte man aber den üblen Zustand nicht mehr länger ertragen. So kam es anno 1748 zur öffentlichen Empörung, während der die betrogenen Bürger einen neuen Magistrat nominierten und auch einsetzten. Führer der Rebellen war ein armer Strumpfwirker namens Christian Winkler.

Der seines Amtes für verlustig erklärte alte Magistrat ließ sich diesen Bruch der Statuten natürlich nicht so ohne weiteres gefallen. Der Vorsitzende des „Schwäbischen Kreises“, der Bischof von Konstanz, wurde alarmiert und die benachbarte Freie Reichsstadt Biberach um Hilfe angerufen. Eine Deputation aus Biberach ermahnte die aufsässige Bevölkerung zur Ruhe und Ordnung. Gleichzeitig wurde auf dem Rathaus ein Schreiben verlesen, in dem der Bischof den Gehorsam verlangte. Die Rebellen indes erwiderten, sie achteten zwar den Bischof, würden aber nur den Kaiser selbst als ihren rechtmäßigen Herren anerkennen. Daraufhin begab sich die Biberacher Deputation in das Gasthaus „Engel“ und verfaßte hier unter Beisein von fünf Zeugen aus dem alten Magistrat einen Bericht über die herrschenden Zustände an die Adresse des Kai-

Als Gründe für seinen unvermittelten Meinungsumschwung führte er an, seinem Neffen sei von der württembergischen Regierung die Niederlassung als Arzt in Biberach verwehrt worden, und die von den Deutsch-Amerikanern in den Vereinigten Staaten aufgebrauchten Spenden für deutsche Witwen und Waisen seien unterschlagen worden, beides Vorfälle, wofür weder die Universität Tübingen noch die Klocksche Stiftungsverwaltung haftbar zu machen waren. Der wirkliche Grund scheint gewesen zu sein, daß er sich wieder an den ablehnenden Bescheid der Universität erinnerte, wonach seine Söhne wegen der unehelichen Geburt seines Vaters nicht in die Klocksche Stiftung aufgenommen werden könnten.

Das Klocksche Stipendium erholte sich bald aus eigener Kraft wieder soweit, daß es vom Sommersemester 1934 bis 1939 Stipendien in Höhe von 75 bis 100 Reichsmark pro Semester vergeben konnte. Am 1. April 1941 belief sich das Stiftungsvermögen bereits wieder auf 18 500 Reichsmark. Es bleibt jedoch unverständlich, weshalb nach den schlechten Erfahrungen der Inflationszeit über zwei Drittel des Stiftungsvermögens auf ein Sparkonto eingezahlt wurden. Dadurch traf die neuerliche Geldentwertung nach dem Zweiten Weltkrieg die Klocksche Stiftung so heftig, daß ihr Vermögen nach der Währungsumstellung bis auf einen kümmerlichen Rest von 3056,23 Deutsche Mark vernichtet war. Unter diesen Umständen hielt es das baden-württembergische Kultusministerium am 27. April 1962 für das Beste, das Klocksche Stipendium mit 38 weiteren nicht mehr lebensfähigen Universitätsstiftungen aufzulösen. Da Gottschalk Klock über die Weiterverwendung des Stiftungsvermögens nach ihrem Erlöschen nichts Näheres bestimmt hatte, fiel das gesamte Kapital des Klockschen Stipendiums zunächst an das Land Baden-Württemberg, welches das Stiftungsvermögen zu Ende des Jahres 1962 der Tübinger Stipendienstiftung überwies. So sah das Ende einer Stiftung aus, die während ihres 300jährigen Bestehens 484 Theologiestudenten durch Stipendien und Geldzuwendungen unterstützt und manchem erst ein Studium ermöglicht hatte.

„Die Studienstiftung des Biberacher Bürgermeisters Gottschalk Klock an der Universität Tübingen von 1594 bis 1962“ (200 S.) von Jürgen Schneider ist soeben als Band 1 der „Biberacher Studien-Veröffentlichungen des Stadtarchivs Biberach in Zusammenarbeit mit dem Kunst- und Altertumsverein Biberach e.V.“ erschienen und von den Biberacher Buchhandlungen zum verbilligten Preis zu beziehen.

sers. Christian Winkler und zwei weitere wortführende Revolutionäre wurden verhaftet und nach Biberach in den Arrest gebracht.

Die Anhänger der Empörung verfaßten nun gleichfalls einen Bericht an den Kaiser in Wien, in dem in 54 Punkten „die immerfort getriebenen verderblichen Trunke und Schlemmerei“ des Magistrats geschildert werden. Obwohl der Magistrat versprochen habe, jährlich nur noch drei Trunktage zu halten, werde weiterhin gezecht und die öffentlichen Gelder, oft bei Hinzuziehung der Weiber der Senatoren, verpraßt. Die Stadtwaldungen seien verwüstet; die Frau des Bürgermeisters veräußere Stadttaktien; und alles wandle ins Wirtshaus, wo man die „mit Blut und Schweiß des Bürgers benetzten Taler die Gurgel hinabjage“. Es sei schon vorgekommen, daß der Magistrat in einem einzigen Jahre neunzig Sitzungen mit anschließendem Trunk auf Kosten der Öffentlichkeit gehalten habe.

Nunmehr schaltete sich der Kaiser in Wien ein, um den Gewaltakt der Bürger zu beenden und die Ruhe wieder herzustellen. Sechzig angesehene Bürger mußten mit ihrer Unterschrift ihre Ergebenheit der rechtmäßigen Obrigkeit gegenüber bezeugen, während der schwer belastete Magistrat so nach und nach durch andere Personen ersetzt wurde. Die „Revolution“ war damit beendet und „niedergeschlagen“. Ihre Unkosten betragen die für das nicht sehr reiche Städtchen ungeheure Summe von 3000 Gulden. Der besonders belastete Amtsbürgermeister Bohner scheint hernach mit seiner Familie das rebellische Städtchen verlassen zu haben, da weder sein Name noch der Name einer seiner Angehörigen im Totenregister festgestellt werden kann. Auch die Spuren des kleinstädtischen Revolutionsführers Christian Winkler sind von den inzwischen vergangenen zwei Jahrhunderten verwischt worden.

Hans Garbelmann